

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

1. Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	20.07.2009	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadt Offenburg stärkt in Offenburg den Hauptschulbereich durch den Antrag beim Land auf Einrichtung folgender Werkrealschulen
 - a) Werkrealschule Nord mit den Standorten Weier (Klassenstufen 5 bis 7 zweizügig) und Windschlag (Klassenstufen 8 bis 10 zweizügig) für die Ortsteile Bohlsbach, Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier und Windschlag zum Schuljahr 2011/12
 - b) Werkrealschule Rebland mit den Standorten Durbach (Klasse 5 und 6 einzügig), Ortenberg (Klasse 5 und 6 einzügig) und Zell-Weierbach (Klassenstufen 7 bis 10 zweizügig) für die Gemeinden Durbach und Ortenberg sowie die Ortsteile Fessenbach, Rammersweier und Zell-Weierbach zum Schuljahr 2010/11
 - c) Werkrealschule Stadtmitte mit der Georg-Monsch-Schule ab dem Schuljahr 2010/11
 - d) Werkrealschule West mit der Eichendorfschule (Klassen 5 bis 10 ein- bis zweizügig) und der Konrad-Adenauer-Schule (Klassen 5 bis 9 einzügig) zum Schuljahr 2010/11
2. Für die einzelnen Standorte der Werkrealschulen Nord und Rebland wird beim Land ein Antrag auf Einrichtung einer gebundenen WRS-Ganztageschule zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Werkrealschule gestellt.
3. Für die Eichendorfschule und die Astrid-Lindgren-Schule wird auf Wunsch der Schulen ein Antrag auf Umwandlung der bisher teilgebundenen Ganztageshauptschule in eine Ganztageshauptschule in gebundener Form

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Eichendorffschule bzw. zum Schuljahr 2010/11 für die Astrid-Lindgren-Schule gestellt.

4. Die Georg-Monsch-Schule bleibt als Werkrealschule neuer Form zunächst Halbtageschule. Mittelfristig soll sie zu einer gebundenen Ganztageschule umgewandelt werden.
5. Die Entscheidung der Astrid-Lindgren-Schule, vorläufig Hauptschule alten Typs zu bleiben, wird zur Kenntnis genommen und respektiert.
6. Die Entwicklungen in Elgersweier und Zunsweier in Verbindung mit Schutterwald und Hohberg werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, weiter zu verhandeln und ggfs. ein Verhandlungsergebnis im Herbst 2009 den Gremien vorzulegen.
7. Das mit den Gemeinden Durbach und Ortenberg sowie den Schulen und der Verwaltung abgestimmte Eckpunktepapier wird als Grundlage für einen noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag begrüßt und anerkannt.
8. Im Ortsteil Bohlsbach soll ab dem Schuljahr 2011/12 eine gebundene Ganztagesgrundschule eingerichtet werden. Die Verwaltung wird damit beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen.
9. Für die Astrid-Lindgren-Schule wird der Antrag beim Land auf Einrichtung einer gebundenen Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2011/12 gestellt.
10. Von den bisherigen Bauplanungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztages-Werkrealschulen an den Standorten in Windschlag, Weier und Zell-Weierbach und der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in Bohlsbach wird zustimmend Kenntnis genommen. Ebenfalls Kenntnis genommen wird von der fortgeschriebenen Bau- und Sanierungsplanung für die Konrad-Adenauer-Schule. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend fortzuführen, mit dem Land über die Zuschüsse zu verhandeln und den Gremien baldmöglichst Baubeschlüsse vorzulegen.
11. Die Festlegung von Schulbezirken für Werkrealschulen und Hauptschulen in der Übergangszeit bis 2016 wird grundsätzlich für richtig gehalten. Über die konkrete Festlegung wird rechtzeitig bis zum Anmeldetermin für das Schuljahr 2010/11 entschieden.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die künftige Entwicklung des Realschulbereichs - wie in der Vorlage beschrieben - mit den Schulen weiter voran zu treiben und Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

entsprechende Beschlussempfehlungen vorzulegen, sobald geklärt ist, ob und in welcher Form es zu einer Realschule Hohberg/Schutterwald kommen wird.

13. Von den der Vorlage beigefügten Konzepten der Schulen wird Kenntnis genommen.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen für den Neubau des Bunten Hauses in Verbindung mit Jugendräumen und einer Mensa für die Schulen auf dem Gelände der Oststadtschule planerisch voranzutreiben. Eine Entscheidung hierzu soll getroffen werden, wenn die Entwicklungsperspektive für die Erich-Kästner-Realschule geklärt ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Sachverhalt/Begründung:

Gliederung	Seite
1. Rückblick und aktueller Sachstand	5
2. Stand der Vorgaben des Landes zur Werkrealschuldebatte	8
3. Werkrealschul- und Ganztagesgrundschulprojekte	9
3.1 Werkrealschule Nord	10
3.2 Ganztagesgrundschule Bohlsbach	12
3.3 Werkrealschule Rebland	13
3.4 Werkrealschule Stadtmitte	18
3.5 Ganztagesgrundschule Astrid-Lindgren-Schule	21
3.6 Werkrealschule West	23
3.7 Entwicklungen in Elgersweier, Zunsweier sowie Hohberg und Schutterwald	25
3.8 Ganztagesgrundschule Konrad-Adenauer-Schule	28
3.9 Festlegung von Schulbezirken für die Werkrealschulen und Hauptschulen (alten Typs)	31
4. Neustrukturierung des Realschulbereiches	32
4.1 Theodor-Heuss-Realschule	33
4.2 Oststadtschule	34
4.3 Mädchenrealschule Kloster unserer lieben Frau	37
5. Buntes Haus	38
6. Grundschulkooperationen	39
7. Beantwortung der Anträge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“	39
8. Fazit	42

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Das strategische Ziel 8 „Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration“ wird durch diese Vorlage in besonderer Weise umgesetzt.

1. Rückblick und aktueller Sachstand

Das Land Baden-Württemberg hat im Frühjahr letzten Jahres eine Bildungsinitiative zugunsten von Werkrealschulen gestartet, die trotz auch erkennbarer Schwächen von der Verwaltung als Chance für die städtischen Hauptschulen gesehen wird. Stadt und Städtetag anerkennen insgesamt, dass die Umsetzung des Landeskonzeptes zur neuen Werkrealschule durchaus Chancen für eine Qualitäts- und Akzeptanzsteigerung bei den Hauptschulen bieten kann.

Da die vorgegebenen Rahmenbedingungen des Landes zunächst noch offen und relativ unpräzise waren bzw. teilweise noch sind, ist es durch Gespräche mit Vertretern des Landes und der Staatlichen Schulverwaltung gelungen, das Landeskonzept mit zu beeinflussen und auf diese Weise auch mit zu gestalten.

Für Offenburg wichtige Elemente sind nunmehr im Landeskonzept fest verankert. Als Beispiel sei die mögliche vertikale Trennung einer Werkrealschule (WRS) in den Klassenstufen 5-7 an mehreren Standorten genannt. Da eine klare Vorgabe des Landes die künftige Zweizügigkeit einer WRS neuer Form ist, hat die Verwaltung im zweiten Halbjahr 2008 mögliche Kooperationspartner ausgelotet und in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Gesprächen mit den beteiligten Schulen geführt. Grundsatz war und ist dabei, „so viel Schule wie möglich im Dorf zu halten“. Es zeigte sich aber auch: Nicht in jedem Teilort ist eine Werkrealschule möglich. Ende des Jahres 2008 wurde dem Schul- und Sportausschuss und dem Gemeinderat ein Zwischenergebnis präsentiert (Drucksache-Nr.173/08), aufgrund dessen der Ausschuss und der Gemeinderat dann folgende Beschlüsse gefasst hat, auf deren Grundlage die Verwaltung die Neustrukturierung der Offenburger Schullandschaft bis heute weiter vorangetrieben hat:

- Zweizügige WRS werden als gebundene Ganztageschulen eingerichtet.
- 10 Hauptschulen (incl. Durbach und Ortenberg) könnten in vier Bereiche aufgehen:
 - Nordkooperation, GR-Empfehlung
 - Stadtmitte, GR-Empfehlung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

- Westkooperation, offen gehalten
- Südostkooperation, offen gehalten
- Die Georg-Monsch-Schule bleibt vorerst Halbtagesesschule.
- Prüfung der Einrichtung einer Verbundschule Realschule/Hauptschule am Schulzentrum NW
- Einrichtung einer Ganztagesgrundschule in Bohlsbach
- Angebot eines Bildungshauses für Zunsweier
- Zusage, dass die Raumsituation in der Oststadtschule untersucht wird.

In der Schul- und Sportausschusssitzung am 22.04.2009 haben die Verwaltung und die Staatliche Schulverwaltung die Ausschussmitglieder in einem zweiten Sachstandsbericht ausführlich informiert. Ein entsprechender Werkstattbericht wurde verteilt und diskutiert.

Auf Anregung des Gesamtelternbeirates der Offenburger Schulen und in Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 17.06.2009 eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Vertretern von allen am Schulleben Beteiligten und Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses sowie des Gemeinderates stattgefunden. Die weitaus große Mehrzahl der Teilnehmer/innen war mit der Veranstaltung und den Ergebnissen aus den Diskussionsrunden zufrieden. Völlig neue Erkenntnisse, die den bestehenden Neustrukturierungsprozess entscheidend veränderten, haben sich dabei allerdings nicht ergeben.

Das von der Verwaltung in die Diskussion gebrachte Konzept sah im Werkreal- und Realschulbereich von Anfang an den Einbezug auch der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vor. Dies gilt zum einen für Durbach und Ortenberg, die wichtige Partner für die geplante Werkrealschule Rebland sind und zum anderen für Hohberg und Schutterwald, von deren Entscheidung über eine eigene Werkrealschule und eine eigene Realschule ganz wesentlich das Verhalten von Elgersweier und Zunsweier sowie mögliche Veränderungen im Realschulbereich abhängen.

Die Gemeinderäte in Durbach und Ortenberg haben sich zwischenzeitlich mit klaren Mehrheiten für eine Mitwirkung an der Werkrealschule Rebland und die Einrichtung einer gebundenen Ganztagesesschule ausgesprochen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Von Hohberg und Schutterwald liegen noch keine Beschlüsse vor. Allerdings haben die dortigen Verwaltungen nun das Angebot unterbreitet mit Elgersweier und Zunsweier eine gemeinsame Werkrealschule zu bilden. Darüber hinaus soll auch die Einrichtung einer vierten Realschule in der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Hofweier näher untersucht werden.

Auch die Klosterrealschule und die Schulstiftung des Erzbistums Freiburg wurden zwischenzeitlich in die Diskussion um die Weiterentwicklung des Realschulbereichs einbezogen. Die dortigen, noch zu konkretisierenden Absichten werden Eingang in die weiteren Planungen finden (siehe Ziffer 4).

Neue Entwicklungen

Seit dem Zwischenbericht der Verwaltung im Schul- und Sportausschuss am 24.04.2009 gibt es neue Entwicklungen.

So haben die **Eichendorffschule** und die **Konrad-Adenauer-Schule** ein Konzept für eine gemeinsame Werkrealschule erarbeitet, während auf der anderen Seite das Lehrerkollegium der **Astrid-Lindgren-Schule** einen Zusammenschluss mit der Georg-Monsch-Schule ablehnt und zunächst lieber einzügige Hauptschule alter Form bleiben will.

Für die Werkrealschulen in den Ortsteilen und die gebundenen Ganztagesgrundschulen in der Konrad-Adenauer-Schule und in Bohlsbach sind die damit verbundenen **Baukonzepte** vorangetrieben worden und können dem Schul- und Sportausschuss als Planungsbeschlüsse vorgelegt werden. Dabei sind gute, finanzierbare und auch langfristig tragfähige Lösungen entwickelt worden.

Für die Einrichtung von Werkrealschulen haben die Werkrealschule Rebland, die Werkrealschule Nord, die Werkrealschule West (Eichendorffschule und Konrad-Adenauer-Schule) und die Georg-Monsch-Schule (für die Werkrealschule Stadtmitte) sowie die GHS Bohlsbach für die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule entsprechende **inhaltliche und organisatorische Konzepte** entwickelt.

Mit dem **Angebot von Hohberg und Schutterwald** zeichnet sich zumindest eine denkbare Lösung auch für den Südbereich ab.

Die Vielzahl konstruktiver Gespräche zwischen Verwaltung und allen Beteiligten konnten nun zu einem guten (Zwischen-)Abschluss geführt werden. Trotzdem ist es – wie erwartet - nicht möglich, für alle Bereiche jetzt Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Dafür ist die Sachlage zu komplex und teilweise auch von der Entscheidung Dritter abhängig. Im Kern könnte für den Südbereich im 4. Quartal 2009 eine Lösung gefunden werden, die Weiterentwicklung des Realschulbereichs wird voraussichtlich erst im Jahr 2010 beschlossen werden.

Das Land muss – auch nach der Verabschiedung des Gesetzes – noch offene Fragen klären: Insbesondere die **Schulleiterfrage** hat für einzelnen Schulen große Bedeutung, zumal daran auch die Zuordnung des Lehrerkollegiums gekoppelt ist. Diese Frage ist in der Regel Teil der erarbeiteten Konzepte. Aus Sicht der Verwaltung sollte die eine oder andere Lösung nicht das Gesamtvorhaben zum Scheitern bringen. Für überzeugende Vorschläge für eine Raumschaft sollten sich passende organisatorische Modelle finden lassen. Die Verwaltung wird sich zugunsten der Schulen für maßgeschneiderte Lösungen einsetzen.

2. Stand der Vorgaben des Landes zur Werkrealschuldebatte

Die wesentlichen Eckpunkte des Landeskonzeptes zur Werkrealschule sind mit Stand 20.04.2009 in der **Anlage 1** beschrieben. Allerdings ist dabei zu beachten, dass entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 23.06.09 die Punkte „Schulbezirke“, „stabile Zweizügigkeit einer WRS“ und „Übergang von Klasse 9 nach Klasse 10“ sich ändern werden (**vgl. Anlage 1a**).

Folgende Eckpunkte sind aus Sicht der Verwaltung wichtige Grundelemente und deshalb besonders hervorzuheben:

- a) Das Land hat bestätigt, dass **gebundene Ganztageschulen** an allen WRS-Standorten gebildet werden können.
- b) Das Land hat bestätigt, dass **WRS an mehreren Standorten** geführt werden können, das Land wünscht aber als Organisationsmodell keine Kooperationen, sondern Schulen mit Außenstellen. Das hat Auswirkungen auf die Schulleitungen, die Lehrer und die Schulorganisation, weniger auf die Kinder. Personalrechtliche Entscheidungen des Landes können dabei die Motivation der Schulleiter und Lehrerkollegien gefährden. Das Land hat aber in Bezug auf personelle Entscheidungen noch keine abschließende Regelung festgelegt.
- c) Das Land hat bestätigt, dass die **Klassen 5-7 einzügig** geführt werden können.
- d) Das Land hat bestätigt, dass es sich um **einen komplett neuen Schultyp** handeln wird, mit starker Berufsorientierung in den Klassenstufen 8-10. Deshalb

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

sollen die **Klassen 8-10 zweizügig** in einem Haus geführt werden. In seltenen, begründeten Einzelfällen können Ausnahmen zugelassen werden.

e) Das Land hat zugesagt, dass **kleine Hauptschulen** bestehen bleiben können, aber die Wahl hin zur benachbarten Werkrealschule immer offen bleiben muss. Damit besteht aber für die alten Strukturen die Gefahr des „Austrocknens“. Dies kann auch nicht durch die temporäre Einrichtung von Schulbezirken verhindert werden, weil in Richtung Werkrealschule immer ein Wechsel möglich sein wird.

f) Für die **Mindestschülerzahlen** formuliert das Land in der als Anlage 1a beigefügten Fassung, dass für die Zweizügigkeit die Regelungen des Organisationserlasses ausschlaggebend seien (30-32).

g) Entgegen der Meinung des Städtetages will das Land für die WRS keine (durch die Kommunen festgelegten) **Schulbezirke**. Die Kabinettsentscheidung im Juni 2009 hat nun erbracht, dass für eine Übergangszeit bis 2016 Schulbezirke auf Wunsch des Schulträgers neu festgelegt werden können, die mit Inkrafttreten der neuen Gesetze entfallen werden.

Im Ergebnis lassen sich nach wie vor alle Richtungsentscheidungen des Landes mit den grundlegenden Überlegungen von Offenburg verbinden.

Der Landtag wird die entsprechenden Gesetzesänderungen des Schulgesetzes und anderer Gesetze voraussichtlich am 29. oder 30. Juli in 2. Lesung verabschieden. Inhaltlich hat sich am Gesetzesentwurf vom 21.04.2009 mit Ausnahme der in Ziff. 3 g beschriebenen Neuerung in Bezug auf die grundsätzliche „Umwandlung“ aller Hauptschulen in Wahlschulen nichts geändert.

Es ist bei Redaktionsschluss dieser Vorlage nicht auszuschließen, dass es noch weitere Änderungen geben wird. Die Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzesänderungen müssen ebenfalls im Laufe der Zeit noch genauer festgelegt werden. Es wird deshalb u.a. auch vom Städtetag empfohlen, unbedingt noch in diesem Jahr entsprechende Anträge auf Einrichtung einer Werkrealschule zu stellen. Erfahrungsgemäß werden die Spielräume bei neuen Entwicklungen mit Zeitablauf immer geringer.

3. Werkrealschul- und Ganztagesgrundschulprojekte

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderats Dezember 2008 (siehe Ziffer 1) wurden im gesamten ersten Halbjahr 2009 eine Vielzahl von intensiven Gesprächen auf allen Ebenen mit allen Betroffenen und Beteiligten geführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Dieses umfangreiche Beteiligungsverfahren hat viele offene Fragen geklärt. Manche Punkte sind verständlicherweise auch heute noch nicht gelöst. Eine abschließende Beschlussfassung für alle Bereiche ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Projekte im Einzelnen:

3.1 Werkrealschule Nord

3.1.1 Beschlusslage

Die Gründung eines gemeinsamen WRS-Standortes war im Bereich der sechs betroffenen Ortsteile einmütig, entsprechend hat der Gemeinderat eine Empfehlung ausgesprochen.

3.1.2 Aktueller Sachstand

Über die Richtigkeit der beiden Standorte Weier (zweizügig mit den Klassenstufen 5-7) und Windschlag (zweizügig mit den Klassenstufen 8-10) bestehen keine Zweifel. Die Schulen haben ein **gemeinsames Konzept für die WRS vorgelegt (siehe Anlage 2)**. Die Übergangszahlen im Schuljahr 2009/10 reichen aus, um die Zweizügigkeit zu begründen.

Ein Konzept für eine freiwillige Abstimmung in den Klassen 3 und 4 zur transparenten Gestaltung des Übergangsprozesses auf die weiterführenden Schulen ist unter Federführung der Grundschule Griesheim erarbeitet worden (siehe **Anlage 15**). Dieses Konzept ist grundsätzlich in allen Bereichen anwendbar, in denen mehrere Grundschulen zu einer WRS empfehlen. Ein solches koordiniertes Vorgehen wird vom Staatlichen Schulamt unterstützt.

Die Schulen haben sich in ihrem Konzept auf eine kooperative Schulleitung verständigt. Die bisherigen Schulleiter führen dabei ihre jeweilige Grundschule eigenständig. Die WRS wird an dem eigenen Standort als gemeinsame Doppelspitze oder in enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung geführt. Die Doppelspitze der WRS ist damit personenidentisch mit den Rektoren der Grundschulen. Damit soll gewährleistet werden, dass in einem Schulgebäude nicht zwei getrennte Leitungen und Kollegien agieren. Die Verwaltung unterstützt dieses Konzept. Letztlich liegt diese Frage aber in der Zuständigkeit des Landes. Derartige schulorganisatorische Fragen können im Rahmen der Antragstellung mit der staatlichen Schulverwaltung verbindlich geregelt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

3.1.3 Bauliche Konsequenzen

Bauliche Erweiterungen sind an beiden Standorten erforderlich, insbesondere auch um den Ganztagesbetrieb sicherzustellen. Die Baumaßnahmen sind förderfähig und dienen der langfristigen Absicherung dieser Schulstandorte. Über die Anzahl der Räume existiert eine Verständigung zwischen den Schulleitungen und der Verwaltung. Entwürfe zur Ermittlung erster Kostenübersichten sind erstellt.

Standort Windschlag:

Der bisherige Innenhof wird überbaut und in Richtung Schulhof erweitert. Hierdurch werden eine Mensa, ein Bereich für Mittagsbetreuung, ein Selbstlernzentrum und ein Klassenzimmer geschaffen. Die Lage der Räume ist aus dem beiliegenden Grundrissplan **Anlage 3** ersichtlich. Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. 1,1 Mio. €.

Standort Weier:

Die Schule erhält eine Mensa, einen Bereich für Mittagsbetreuung sowie ein Selbstlernzentrum. Diese Bereiche werden im Bestand des Gebäudes (jetziger sanierungsbedürftiger naturwissenschaftlicher Raum, TW-Raum und Aula) umgebaut. Die Schule wird zusätzlich erweitert mit einem zweigeschossigen Anbau. Hierdurch entstehen insgesamt vier neue Klassenzimmer und zwei Gruppenräume. Der naturwissenschaftliche Raum und der TW-Raum werden in die neuen Klassenzimmer verlegt. Die Lage der Räume ist aus den beiliegenden Grundrissplänen **Anlage 4** ersichtlich.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen insgesamt ca. 1,5 – 1,6 Mio. €. Darin sind Mehraufwendungen aufgrund baurechtlicher Vorschriften (neue Brandschutzvorschriften und behindertengerechte Auflagen) in Höhe von ca. 100.000 € enthalten.

Die Pläne sind mit den Schulen abgestimmt, die Ortschaftsräte werden nach der Sommerpause über den Stand der Planungen informiert.

3.1.4 Zeitplan

- Es besteht Einvernehmen, dass der Antrag auf Einrichtung einer selbstständigen WRS Nord und der entsprechende Zuschussantrag beim Land im Herbst 2009 gestellt werden soll, zumal die Einigung mit dem Land

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Grundlage der erforderlichen Baumaßnahmen ist.

- Entsprechend den Planungen soll ab Sommer 2010 gebaut werden.
- Begonnen werden soll mit der WRS ab September 2011.

3.2 Ganztagesgrundschule Bohlsbach

3.2.1 Beschlusslage

Bohlsbach hat sich als Ersatz für die wegfallende Hauptschule für den Ausbau als Ganztagesgrundschule entschieden. Dies entspricht auch der Empfehlung des Gemeinderats.

3.2.2 Aktueller Sachstand

Es ist unstrittig, dass die Ganztagesgrundschule für Bohlsbach und den gesamten Norden auf absehbare Zeit zuständig sein soll. Auch die gebundene Form als Ganztagesgrundschule ist unstrittig. Die Schule hat ein Konzept für die gebundene Ganztagesgrundschule entworfen (**Anlage 5**).

3.2.3 Bauliche Konsequenzen

Der bestehende Baukörper reicht für die zusätzlichen Räume aus, die Schule kann zweizügig geführt werden. Die Mittagessensversorgung erfordert einen Umbau im Gebäudebestand. Die Schule erhält eine Mensa, einen Bereich für Mittagsbetreuung sowie ein Selbstlernzentrum. Zusätzlich werden in den Endbereichen der Flure im Hauptgebäude zwei Räume geschaffen.

Die Lage der Räume ist aus dem beiliegenden Lageplan **Anlage 6** ersichtlich. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 300 bis 350.000 €.

Die Pläne sind mit der Schule abgestimmt, der Ortschaftsrat Bohlsbach wird nach der Sommerpause über den Stand der Planungen informiert.

3.2.4 Zeitplan

Es besteht Einvernehmen, dass

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

- der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule im Herbst 2009 gestellt werden soll,
- die Baumaßnahmen in 2010 durchgeführt werden sollen und
- der Betrieb ab 2011 aufgenommen werden soll.

Die Schulleitung wechselt im Herbst 2011.

3.3 Werkrealschule Rebland

3.3.1 Beschlusslage

Der Offenburger Gemeinderat hat für die ursprünglich geplante Südostkooperation im Hinblick auf die ungeklärte Situation von Elgersweier und Zunsweier noch keine Empfehlung ausgesprochen.

Die Ortschaftsräte von Rammersweier, Zell-Weierbach und Fessenbach sowie die Schulen von Rammersweier und Zell-Weierbach befürworten eine gemeinsame WRS. Dieser Auffassung hat sich auch die Schule in Fessenbach angeschlossen.

Die Gemeinden Durbach und Ortenberg haben sich inzwischen für eine gemeinsame Werkrealschule in Form einer gebundenen Ganztageschule mit den Standorten in Durbach, Ortenberg und Zell-Weierbach entschieden. Das von den Gemeinderäten von Durbach und Ortenberg befürwortete entsprechende Eckpunktepapier (siehe Ziffer 3.3.5), das die wesentlichen Punkte einer Zusammenarbeit der drei Schulen und Gemeinden beinhaltet und Grundlage für einen künftigen Kooperationsvertrag ist, sollte auch vom Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat der Stadt Offenburg beschlossen werden. Der Text wurde von den drei Verwaltungen gemeinsam erarbeitet.

Von den Ortsverwaltungen und Schulen in Elgersweier und Zunsweier liegt derzeit noch keine Entscheidung für einen möglichen Anschluss vor. Mit einer Entscheidung ist erst zu rechnen, wenn klar ist, ob und an welchen Standorten es in Hohberg-Hofweier eine WRS mit den Klassen 7-10 geben wird.

3.3.2 Aktueller Sachstand:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Die landesweite Diskussion über die erforderlichen Zahlen für eine WRS hat gezeigt, dass die Schülerzahlen im Rebland mit Durbach und Ortenberg ausreichen, um eine WRS zu gründen. Damit ist die entscheidende Grundlage gelegt, dass die WRS Rebland nicht von einer Entscheidung im Bereich Elgersweier und Zunsweier abhängig ist. Die Schulen in Durbach, Ortenberg und Zell-Weierbach sind deshalb bereit, gemeinsam eine WRS zu bilden.

Die Ortsteile Elgersweier und Zunsweier sind aber unverändert eingeladen, an dieser Werkrealschule mitzuwirken. Da im maßgeblichen Schreiben des Kultusministeriums, bezogen auf die Klassen 5-7 von „mehreren“ Standorten die Rede ist, spricht weiterhin nichts gegen einen dritten Standort Elgersweier für die Klassen 5 und 6 für die Schüler von Zunsweier und Elgersweier.

Die Gemeinden Durbach und Ortenberg haben entschieden, dass sie für ihre 5. und 6. Klassen auch die gebundene Form der Ganztageschule einführen wollen. Entsprechende Räumlichkeiten stehen in den beiden Schulen zur Verfügung bzw. können durch Umbaumaßnahmen innerhalb der vorhandenen Bausubstanz geschaffen werden.

Die beteiligten Schulen haben ein entsprechendes Konzept für die gemeinsame WRS erarbeitet, das als **Anlage 7** beigefügt ist. Darüber hinaus liegt bereits ein Konzept für die gebundene Ganztageschule vor (**Anlage 8**).

Das Schulkonzept und die beschlossenen Eckpunkte der betroffenen Kommunen über die künftige Zusammenarbeit sehen aufgrund der Sondersituation mit drei Schulträgern eine relativ große Eigenständigkeit der betroffenen Schulleitungen vor, so dass auch die Schulleiter in Durbach und Ortenberg im Alltag ihre WRS-Klassen selbständig führen können. Es bleibt abzuwarten, wie das Land auf die einmütigen Forderungen der drei Kommunen reagiert.

3.3.3 Bauliche Konsequenzen für den Standort Zell-Weierbach

Ein Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf die bestehenden und den laut Raumprogramm des Landes notwendigen Räumlichkeiten für eine 1,5 zügige Grundschule und eine zweizügige Werkrealschule mit den Klassenstufen 7-9 und einer 10. Klasse als Ganztageschule hat deutlich gemacht, dass die vorhandenen Räumlichkeiten in Zell-Weierbach ausreichen und auf einen Anbau verzichtet werden kann.

Durch Umbaumaßnahmen können die Voraussetzungen für eine Ganztageschule geschaffen werden. Schulleitung, Eltern und die Mehrheit des

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Lehrerkollegiums unterstützen nach einer umfassenden Beteiligung diese Planungen. Da aufgrund des Schülerzahlenrückgangs in den letzten Jahren eine „Komfortsituation“ hinsichtlich der Räume in der GHS Zell-Weierbach entstanden ist, wurden die jetzt passgenaueren Planungen aus Sicht einiger Lehrer/innen zunächst als „gefühlte“ Verschlechterung empfunden.

Aus der beigefügten Grundrisssskizze (**Anlage 9**) ist ersichtlich, dass das Erd- und Kellergeschoss im Verwaltungs-/Hauptschultrakt umgebaut werden soll. Die Mensa ist im Anschluss an das bisherige Foyer geplant. Auf diese Weise hat die Schule mit Foyer und Mensa einen großen hellen Raum für Veranstaltungen etc. zur Verfügung, der aber auch jederzeit geteilt oder durch eine Trennwand hin zum Foyer abgeschlossen werden kann. Die Lage der Mensa, die mit großen Fenstern ausgestattet werden soll, hat den Vorteil, dass Zugänge zum Schulhof im Sommerhalbjahr das Essen im Freien ermöglichen werden und auf diese Weise die Attraktivität der Mensa für Schüler und Lehrer erheblich gesteigert wird.

An die Mensa schließt sich nach Westen die Schulküche an. Ein Teil der Mensa könnte bei Bedarf als Essraum für Unterrichtszwecke mit genutzt werden. Der Raum reicht bei entspr. Organisation und Planung aber grundsätzlich aus.

Die Mensaküche und die entspr. Lagerräume befinden sich ganz im Westen des Gebäudetraktes. Die Anlieferung des Essens ist über den Zugang vom Schulhof gut gelöst.

Um Mensa und Mensaküche im Erdgeschoss realisieren zu können, wird der bisherige Schülertreff in einen Raum in der Nähe des Foyers verlagert. Um hier eine ansprechende Atmosphäre zu schaffen, müssen die bisherigen Oberlichter zu richtigen Fenstern erweitert werden.

Die Schule entscheidet, ob der bisherige TW-Raum aufgrund der geplanten Umbaumaßnahmen entfällt oder innerhalb der Schule verlagert wird. Denkbar wäre auch eine Doppelnutzung im Raum für Bildende Kunst (im Raumprogramm des Landes ist für beide Fächer nur ein Raum vorgesehen).

Als Alternativlösung für die Unterbringung der Mensa wurde auch eine Überbauung des bestehenden Ganges zwischen Haupt- und Grundschultrakt vorgeschlagen. Dies ist aber abgesehen von den um ca. 300 T€ – 400 T€ höheren Kosten die schlechtere Alternative, da eine Mensa im Obergeschoss eher unattraktiv erscheint und insbesondere der Schulhof im Sommer nicht als Außenplatz der Mensa genutzt werden kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Die Integrierung der Mensa in die geplante Sporthalle würde neben den weit höheren Kosten zu Nutzungskonflikten mit den Vereinen führen. Die Erfahrungen mit den bestehenden Mensen zeigen, dass eine Mensa für eine Schule ein wichtiges Kommunikationszentrum darstellt, das die Identifikation mit der Schule stärkt. Bei einer räumlich nicht integrierten Mensa ist dieser Effekt geringer.

Erste Kostenschätzungen für die Umbaumaßnahmen mit den entsprechenden Küchen- und Mensaeinrichtungen belaufen sich auf ca. 800.000 €. Wie bei den anderen Bauvorhaben auch, wird mit Zuschüssen des Landes gerechnet, deren Höhe derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

3.3.4 Zeitplan

- Der Ortschaftsrat Zell-Weierbach wird nach der Sommerpause über den Stand der Bauplanungen informiert.
- Im Herbst 2009 soll ein Antrag auf eine gemeinsame WRS als Ganztageschule in gebundener Form für Durbach (Klassen 5 + 6 einzügig), Ortenberg (Klassen 5+6 einzügig) und Zell-Weierbach (Klassen 7-9 zweizügig u. Klasse 10) gestellt werden.
- Die Schulen wollen entsprechend dem im beigefügten Konzept dargestellten Stufenplan schon im Schuljahr 2010/11 mit der WRS starten.
- Im Schuljahr 2012/13 wird dann der Vollausbau erreicht sein.

3.3.5 Öffentlich-rechtlicher Vertrag bei Beteiligung mehrerer Schulträger

Die schulorganisatorischen Fragen sind bei der Beteiligung von drei Schulträgern von besonderer Bedeutung. Die Verwaltungen von Offenburg, Durbach und Ortenberg vertreten den Standpunkt, das Land möge die Selbständigkeit der kleineren Standorte respektieren. Durch entsprechende Vereinbarungen (öffentlich-rechtlicher Vertrag) kann die notwendige Verbindlichkeit der Zusammenarbeit sichergestellt werden.

Im Hinblick auf einen noch zu erarbeitenden öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag haben die Gemeinderäte in Durbach u. Ortenberg einen Beschluss über folgende Eckpunkte gefasst:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

1. Die Gemeinden Ortenberg und Durbach sowie die Stadt Offenburg beabsichtigen eine gemeinsame Werkrealschule in der Form einer gebundenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2010/2011 einrichten.
2. Diese Werkrealschule mit Sitz in Zell-Weierbach wird jeweils die Klassen 5 und 6 in Ortenberg und Durbach einrichten. Die Klassen 7-10 werden in Zell-Weierbach geführt.
3. Über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung formulieren die drei Kommunen das gemeinsame Ziel, dass mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren die Standorte Durbach und Ortenberg aufrecht erhalten werden. Dies soll auch dann gelten, wenn zwischenzeitlich die Anzahl der Schüler unter die "Zweizügigkeitsschwelle" fallen sollte. In diesem Fall sind von der Schule die zusätzlich vom Land - anlässlich der Fusion - gewährten Deputatsstunden vorrangig für den Erhalt der Standorte einzusetzen.

Diesem Ansinnen liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Die Werkrealschule als eigenständige Schulform wird sich in Zukunft erst etablieren müssen, um ein bei den derzeitigen Hauptschulen bestehendes "Imagedefizit" abzubauen, damit sich auch nachhaltig ausreichend Schüler für diesen Schultyp entscheiden.

- Die beteiligten Kommunen erhalten mittelfristig Planungssicherheit.

- Die beteiligten Kommunen erhalten mittelfristig die bestehende Schulinfrastruktur aufrecht und nutzen sie nicht anderweitig. Damit behalten sie die Option eines Angebots für den Fall, dass innerhalb dieses 10-Jahreszeitraums die sechsjährige Grundschule eingerichtet wird.

4. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird geregelt, dass die Sachkostenbeiträge jeweils der Kommune zufallen, die die jeweilige Klasse auf ihrer Gemarkung führt.

5. Die bisherigen autonomen Schulleitungen sollen nach dem Willen der beteiligten Kommunen die Kompetenzen erhalten, die eine unbürokratische und organisatorisch sinnvolle Leitung des operativen Ablaufs des Schulbetriebs ermöglichen. Dies beinhaltet z. B.

- eigenständige aber abgestimmte Personalplanung und -führung zwischen der WRS und den beteiligten Grundschulen
- Eigenständige Verantwortlichkeit der jeweiligen Schulleitung vor Ort für die Schüler

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

- Verzahnung der Elterngremien der beteiligten Schulen
- Eigenständige Etatplanung und -verwaltung am Standort durch die jeweilige Schulleitung vor Ort

6. Die Verantwortlichkeit der jeweiligen Kommunen als bisherige Schulträger (z. B. Gebäudewirtschaft, Schulsekretariat) bleibt gewahrt.

7. Bestehende Kooperationen mit Kirchen, Vereinen, Partnergemeinden etc. können weiter geführt werden.

8. Die Gemeinde Ortenberg bittet die Gemeinde Ohlsbach um einvernehmliche Auflösung des bestehenden Schulverbandes zum 31. Juli 2010 unter der aufschiebenden Bedingung, dass das oben beschriebene Zusammenwirken mit der Stadt Offenburg und der Gemeinde Durbach tatsächlich zustande kommt.

Diese Eckpunkte sollten auch durch den Offenburger Gemeinderat verabschiedet werden (vgl. Beschlussantrag Ziffer 7). Eine entsprechend öffentlich-rechtliche Vereinbarung der drei Kommunen kann dann auf dieser Grundlage erstellt werden.

3.4 Werkrealschule Stadtmitte

3.4.1 Beschlusslage

Der Gemeinderat hatte einen Empfehlungsbeschluss für das Zusammenwirken von Astrid-Lindgren- und Georg-Monsch-Schule ausgesprochen. Gleichzeitig sollte eine Verbundschule Haupt- und Realschule am Standort der Astrid-Lindgren geprüft werden. Gesamtlehrer- und Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Schule haben sich aber zwischenzeitlich dafür ausgesprochen, Hauptschule in herkömmlicher Form zu bleiben. Die Georg-Monsch-Schule möchte hingegen zusammen mit der Astrid-Lindgren-Schule die WRS Stadtmitte bilden.

3.4.2 Aktueller Sachstand

Die Gespräche mit der staatlichen Schulverwaltung ergaben, dass eine jeweils einzügige Verbundschule am Standort Schulzentrum Nordwest für die Bereiche Realschule und Haupt- bzw. Werkrealschule keine Aussicht auf Genehmigung hat. Das Land hält strikt an der mindestens Zweizügigkeit der Realschulen fest. Deshalb wurde dieses Vorhaben im Einvernehmen mit der Astrid-Lindgren-Schule und der Theodor-Heuss-Realschule nicht weiterverfolgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Die Haltung des Landes zeigt im Übrigen, dass auch Verbundmodelle an anderen Standorten ähnlicher Größe – z.B. in Elgersweier/Zunsweier - keine Aussicht auf Erfolg hätten.

In Bezug auf das Vorhaben einer gemeinsamen WRS reagierten die beiden beteiligten Schulen unterschiedlich:

Die Georg-Monsch-Schule ist mit dem Vorschlag einverstanden. Sie würde mit ihrem eigenständigen zweizügigen Angebot Hauptsitz der gemeinsamen Schule werden. Sie hat ein entsprechendes Konzept für eine gemeinsame WRS erarbeitet (siehe **Anlage 10**).

Die Astrid-Lindgren-Schule lehnt diesen Vorschlag ab, obwohl sie bei einer dreizügigen WRS die Klassen 5-9 selbständig führen könnte und mit dem Ganztagesangebot ein eigenständiges Profil innerhalb der gesamten Schule hätte. Der Bezug zum engeren Einzugsbereich wäre auch erhalten geblieben. Dies waren auch die Gründe, warum die Verwaltung zur Annahme des Vorschlages geraten hatte.

Die Schule möchte in erster Linie die bisherige enge Einheit zwischen Grundschule und Hauptschule erhalten. Das Kollegium befürchtet, dass diese Verbindung nach Einführung der WRS Stadtmitte nicht mehr gewährleistet ist. Die Befürchtung bezieht sich insbesondere auf die Vorgabe des Landes, eine WRS neuer Art nur unter **einer** Führung zu genehmigen.

Das Kollegium der Astrid-Lindgren-Schule sieht in der Überschaubarkeit ihrer Schule den größten Vorteil. Die Verwaltung sah diese im Verbund mit der Georg-Monsch-Schule nicht gefährdet. Die Gesamtlehrerkonferenz hat im Ergebnis beschlossen, Hauptschule alter Art zu bleiben.

Sie möchte jedoch ab dem Schuljahr 2010/11 gebundene Ganztageshauptschule werden, was von der Verwaltung auch im Hinblick auf die geplante gebundene Ganztagesgrundschule begrüßt wird, da damit eine enge inhaltliche Einheit und Verbindung zwischen Grund- und Hauptschulbereich geschaffen wird. Derzeit wechseln ca. 50% der Viertklässler von der Grund- zur Hauptschule.

Die Verwaltung ist grundsätzlich nach wie vor der Meinung, dass es sinnvoll wäre, eine teilgebundene Ganztags-Werkrealschule Stadtmitte einzurichten, wobei der Halbtagesbetrieb an der Wilhelmstraße (2 Züge) und der Ganztagesbetrieb am Schulzentrum (1 Zug) stattfinden könnte. Damit würde diese Schule sinnvoll auf den vorhandenen Strukturen (derzeit Georg-Monsch-Schule Halbtagsbetrieb, Astrid-Lindgren-Schule Ganztagesbetrieb) aufbauen. Die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Klaus Keller	82-2252	06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Eltern der Stadtmitte hätten dann im WRS-Bereich die Wahl zwischen beiden Schulformen. Auch Eltern aus anderen Gebieten, können die Halbtagesform an der Wilhelmstraße wählen.

Aus Sicht der Verwaltung verkennt die Astrid-Lindgren-Schule die Gefahr, dass sich relativ gute Hauptschüler künftig eher einer WRS zuwenden werden und damit die Arbeit in der Astrid-Lindgren-Schule nochmals erschwert wird. Die Befürchtung bezieht sich insbesondere auf die Klassenstufen 8 und 9, in denen die Wahlpflichtfächer an WRS komplett angeboten werden können. In einer 1-zügigen Hauptschule ist dies kaum zu realisieren.

Der Standort Astrid-Lindgren-Schule hätte durch die gebundene Ganztagesform innerhalb der teilgebundenen WRS Innenstadt ganz besondere Chancen. Auf diese Weise könnte sich dieser Standort seine besondere Eigenständigkeit erhalten. Dies gilt umso mehr bei Einführung der gebundenen Ganztagesform im GS-Bereich, was die Verbindung zwischen GS- und WRS-Bereich am Standort Astrid-Lindgren-Schule weiter stärken würde.

Das Staatliche Schulamt hat bestätigt, dass das Konzept der Stadt, beide Schulen zu einer gemeinsamen WRS zusammenzuführen, schlüssig ist und für den Werkrealschulverbund Innenstadt den Vorteil hätte, dass aufgrund der teilgebundenen Form dieser Ganztageswerkrealschule (gebundene Ganztagesform am Standort ALS und Halbtagesform am Standort GMS) drei Züge erhalten bleiben könnten. Bei einer normalen Fusion würde dies je nach Gesamtschülerzahl ggf. Zweizügigkeit bedeuten.

Die genannten Argumente sind ausführlich in verschiedenen Gesprächen zwischen Schule, Staatlichem Schulamt und Stadt Offenburg ausgetauscht worden. Die Astrid-Lindgren-Schule hat sich trotzdem entschieden, vorläufig einfache Hauptschule zu bleiben, allerdings – wie schon erwähnt – in Form einer gebundenen Ganztagesform.

Die Verwaltung schlägt nun vor, zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Beschluss der Astrid-Lindgren-Schule zu respektieren und keine gemeinsame WRS mit der Georg-Monsch-Schule gegen den Willen der Astrid-Lindgren-Schule zu bilden. Es besteht auch künftig noch die Möglichkeit, dass sich die beiden Schulen der Innenstadt zu einer gemeinsamen WRS zusammenschließen.

Die Astrid-Lindgren-Schule wird sich auf die Einführung der Ganztagesgrundschule konzentrieren, die nach Beschluss von Gesamtlehrer- und Schulkonferenz mit Beginn des Schuljahres 2011/12 eingeführt werden soll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Da die Zweizügigkeit der Georg-Monsch-Schule im Hauptschulbereich auch in Zukunft sichergestellt ist, kann ein Antrag auf Einrichtung einer WRS neuerer Art problemlos auch ohne einen Partner gestellt werden. Eine entsprechende Antragstellung durch den Schulträger ist aber auch bei schon bestehenden WRS, wie dies die Georg-Monsch-Schule ist, notwendig.

3.4.3 Bauliche Konsequenzen

Kurzfristige bauliche Maßnahmen am Standort Schulzentrum Nordwest sind nicht erforderlich. Wenn sich die Nutzung des ehemaligen Realschulgebäudes endgültig geklärt hat, sollte die Sanierung der dortigen Fachräume im Rahmen der zu bildenden Prioritäten angegangen werden.

In der Georg-Monsch-Schule besteht Renovierungsbedarf. Entsprechende Abstimmungsgespräche, welche Maßnahmen kurz- bzw. mittelfristig durchgeführt werden können, finden derzeit statt. Ein erstes Maßnahmenbündel wird ggfs. bereits für den Doppelhaushalt 2010/11 vorgeschlagen. Bauliche Veränderungen hin zu einer Ganztageschule können in jedem Fall erst mittelfristig angegangen werden.

3.4.4 Zeitplan

- Ein Antrag auf Einrichtung einer WRS (neuerer Art) wird im Herbst 2009 für die Georg-Monsch-Schule gestellt. Mit der entsprechenden Umsetzung wird dann zum Schuljahr 2010/11 begonnen.
- Für die Astrid-Lindgren-Schule wird im Herbst 2009 ein Antrag auf Umwandlung des Hauptschulbereichs von einer teilgebundenen Ganztageshauptschule in eine Ganztageschule in gebundener Form ab dem Schuljahr 2010/11 gestellt.
- An der Georg-Monsch-Schule steht im Jahr 2011 ein Schulleiterwechsel an.

3.5 Ganztagesgrundschule Astrid-Lindgren-Schule

3.5.1 Beschlusslage

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Die Einführung einer teilgebundenen Ganztagesgrundschule ist für die Astrid-Lindgren-Schule grundsätzlich von den städtischen Gremien bereits 2006 beschlossen worden. Die Schule hatte allerdings 2007 wegen des Aufbaus der Ganztages-Hauptschule um Zurückstellung des Vorhabens gebeten.

Zwischenzeitlich haben Gesamtlehrer- und Schulkonferenz beschlossen, nochmals einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule, allerdings in gebundener Form ab dem Schuljahr 2011/12 zu stellen.

3.5.2 Aktueller Sachstand

Die Astrid-Lindgren-Schule steht der gebundenen Ganztagesgrundschule sehr positiv gegenüber. Als „Vorprojekt“ ist ein Hort an der Schule eingerichtet, der gemeinsam mit dem SFZ Mühlbach geführt wird. Die dortige rege und weiter steigende Nachfrage zeigt den Bedarf für eine Ganztagesgrundschule.

Gesamtlehrer- und Schulkonferenz haben deshalb beschlossen, ab dem Schuljahr 2011/12 mit der gebundenen Ganztagesgrundschule zu beginnen. Das von der Schule schon 2006 erarbeitete Ganztagesgrundschulkonzept für die teilgebundene Form muss nochmals leicht überarbeitet werden und ist als **Anlage 11** beigelegt. Ein entsprechender Genehmigungsantrag ist nochmals beim Land zu stellen, da die erste schon erteilte Genehmigung des Landes durch die Bitte der Schule um Zurückstellung des Vorhabens inzwischen unwirksam ist.

An der künftigen Entwicklungsarbeit für die Ganztagesgrundschule sollte die neue Schulleitung beteiligt werden. Es ist deshalb wichtig, dass diese Entwicklung auch in die entsprechende Stellenausschreibung einfließt.

3.5.3 Bauliche Konsequenzen

Grundsätzlich existiert im gesamten Gebäudekomplex der Astrid-Lindgren-Schule genügend Platz, Raumreserven sind vorhanden. Die Anpassung des ehemaligen Realschulgebäudes kann erst planerisch in Angriff genommen werden, wenn die endgültigen weiteren Funktionen dieses Gebäudes feststehen (siehe auch Ziffer 4).

3.5.4 Zeitplan

Nachdem die entsprechenden Beschlüsse der Schulgremien vorliegen, sollte nach Zustimmung von Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat ein Antrag

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule für das Schuljahr 2011/12 im Herbst 2009 gestellt werden.

An der Astrid-Lindgren-Schule steht im Jahr 2010 ein Schulleiterwechsel an.

3.6 Werkrealschule West

3.6.1 Beschlusslage

Angesichts der bisher mangelnden Zustimmung der Konrad-Adenauer-Schule hatte der Gemeinderat im Dezember zur Westkooperation keine Empfehlung ausgesprochen. Nach einigen Gesprächen haben sich die Schulgremien von Konrad-Adenauer- und Eichendorff-Schule aufgrund der Faktenlage nun entschieden, einen Antrag auf Einrichtung einer gemeinsamen WRS zu stellen.

3.6.2 Aktuelle Situation

Die Diskussion zwischen der Eichendorffschule und der Konrad-Adenauer-Schule war davon geprägt, dass die Schüler/innen der beiden Schulen sinnvollerweise nicht in einem Gebäude zusammengefasst werden sollten. Darin sind sich Schulen und Verwaltung einig. Dies ist für die Klassen 5-7 nach der Entscheidung des Landes auch kein Problem mehr.

Nach neuesten Überlegungen des Landes können in seltenen Ausnahmefällen nun auch die Klassenstufen 8-10 an zwei Standorten getrennt geführt werden. Das Staatliche Schulamt hat die Besonderheit der Eichendorffschule und der Konrad-Adenauer ausdrücklich bestätigt.

Das Zusammengehen beider Schulen zu einer WRS führte zunächst allerdings aus schulorganisatorischen Gründen zu einer erheblichen Skepsis bei beiden Schulen. Jede Schule beanspruchte für sich den Hauptsitz.

Die Verwaltung favorisierte zu Beginn der Diskussion ein Modell, bei dem die Eichendorffschule als zweizügige WRS den Hauptsitz erhält und die Außenstelle Konrad-Adenauer-Schule (mit den Klassen 5-9 in ihrem Gebäude!) durch einen Konrektor geführt wird. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung durchaus zweckmäßig gewesen, da die Ganztagesgrundschule an der Konrad-Adenauer (siehe Ziffer 3.8) ein großes eigenes Projekt ist, das eine selbständige Grundschulleitung gut ausgelastet hätte. Beide Schulen haben sich in der ersten Diskussionsrunde gegen ein Zusammengehen im WRS-Bereich ausgesprochen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Dies führte dazu, dass die Verwaltung die Eichendorffschule bat, für sich ein WRS-Konzept zu erarbeiten, da die Eichendorffschule zunächst der Meinung war, als zweizügige Schule auch allein die Voraussetzungen zu erfüllen, WRS zu werden. Diesen Auftrag nahm die Eichendorffschule an.

Im Laufe dieses Prozesses zeigte sich aber, dass die Schülerzahlen an der Eichendorffschule nicht für eine klare Zweizügigkeit im Hauptschulbereich ausreichen werden, die ja Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer WRS ist. Schutterwald als denkbarer Partner für die Eichendorffschule lehnte ab. Ebenso war erkennbar, dass aus Elgersweier und Zunsweier unter Beachtung, dass die Klassen 7-10 an der Konrad-Adenauer-Schule geführt werden sollen, mit keinem positiven Votum zu rechnen war. Beide Schulen standen somit ohne Partnerschule da.

Daraufhin kam es erfreulicherweise zu dem Entschluss, nun doch gemeinsam eine WRS zu bilden und eine gemeinsame Konzeption zu erstellen (**Anlage 12**), die für beide Schulen den Erhalt der Klassenstufen 5-9 an der eigenen Schule sicherstellen soll. Die Klassenstufe 10 wird es entsprechend der gemeinsamen Absprachen der beiden Schulen nur an der Eichendorffschule geben.

Laut Konzept soll die WRS zunächst nur für eine Probephase von 3-5 Jahren beantragt werden. Diese Phase beinhaltet eine entsprechende Evaluation nach 3 Jahren, die zeigen soll, ob das Projekt erfolgreich verläuft und deshalb fortgeführt werden kann. Insgesamt sieht das Konzept eine intensive Vernetzung vor, die die Schulen schon relativ konkret konzipiert haben.

Die Schulleiterfrage muss auch in dieser geplanten WRS noch mit dem Land geklärt werden.

Die Eichendorffschule möchte unabhängig von der WRS-Frage schon zum Schuljahr 2009/10 ihre teilgebundene Ganztageshauptschule in eine Ganztageschule in gebundener Form umwandeln. Die Verwaltung begrüßt dies grundsätzlich. Fraglich ist jedoch, ob dies zu diesem frühen Zeitpunkt aus Sicht des Landes überhaupt noch möglich ist. Die entsprechende Antragsfrist wäre der 01.11.2008 gewesen. Es wird deshalb den Gremien eine Umwandlung in eine gebundene Ganztageschule zum frühestmöglichen Zeitpunkt als Beschluss empfohlen.

Die Konrad-Adenauer-Schule ist bereits eine gebundene Ganztageshauptschule.

Die Verwaltung unterstützt die Entscheidung der beiden Schulen eine WRS zu bilden, da auf diese Weise auch im Westbereich der Innenstadt den Schülern

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

eine WRS wohnungsnah „zur Verfügung“ steht. Die 2- bis 3-Zügigkeit des WRS-Bereichs ist hier gesichert.

3.6.3 Bauliche Konsequenzen

Bauliche Veränderungen an der Eichendorffschule sind derzeit nicht notwendig.

In der Konrad-Adenauer-Schule erfolgt die Optimierung der Ganztagesräume im Zusammenhang mit der Einrichtung der Ganztagesgrundschule. Die entsprechenden Planungen sind mit der Schule abgestimmt und abgeschlossen (vgl. **Anlage 13**).

3.6.4 Zeitplan

- Der Antrag auf Einrichtung einer WRS und der Antrag auf Umwandlung des Hauptschulbereichs der Eichendorffschule in eine Ganztageschule in gebundener Form soll im Herbst 2009 gestellt werden,
- mit Beginn des Schuljahres 2010/11 kann dann die WRS als Ganztageschule in gebundener Form an beiden Standorten „in Betrieb“ gehen.
- An der Eichendorffschule steht im Jahr 2011 ein Schulleiterwechsel an.

3.7 Entwicklungen in Elgersweier, Zunsweier sowie Hohberg und Schutterwald

3.7.1 Beschlusslage

Angesichts der bisher mangelnden Zustimmung der Gremien hat der Gemeinderat in diesem Bereich von einer Empfehlung im Dezember abgesehen.

3.7.2 Aktuelle Situation

a) Hohberg/Schutterwald:

Die Bürgermeister der Gemeinden Hohberg und Schutterwald haben der Stadt frühzeitig signalisiert, dass sie eine eigene gemeinsame WRS gründen wollen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Mit ca. 15.000 Einwohnern in den beiden Gemeinden haben sie hierfür auch das ausreichende Potential. Allerdings war lange Zeit unklar, wo die Oberstufe der WRS angesiedelt sein soll.

Ende Juni ist der Bürgermeister von Hohberg auf die Stadt Offenburg und die Gemeinde Schutterwald zugekommen und hat vorgeschlagen, für den Bereich Schutterwald, Hohberg, Zunsweier und Elgersweier eine gemeinsame Werkrealschule zu bilden. Dieser Vorschlag wurde auch den Ortsvorstehern von Elgersweier und Zunsweier unterbreitet. Er geht von einer dreizügigen WRS aus, die die Klassen 5+6 (evtl. 7) einzügig in Elgersweier, die Klassen 5-9 einzügig in Schutterwald und die Klassen 5+6 (einzügig) und 7-10 (zweizügig) in Hofweier führt.

b) Zunsweier/Elgersweier:

Zu Beginn des Jahres 2009 wurden von verschiedenen Beteiligten 10 Lösungsvorschläge für den Südbereich ins Gespräch gebracht, die synoptisch allen Beteiligten zugänglich gemacht wurden. Im weiteren Verlauf wurden 6 Vorschläge als nicht durchführbar bzw. unannehmbar **einvernehmlich** ausgesondert.

Die vier restlichen Vorschläge, die wiederum allen zugänglich gemacht wurden und in einem regionalen Schulentwicklungsgespräch Anfang April unter Beisein des staatlichen Schulamtes erörtert wurden, können wie folgt beschrieben werden:

Vorschlag 1 (entspricht Verwaltungsvorschlag aus 2008)

Elgersweier und Zunsweier schließen sich der WRS Rebland an, ggfs. ist eine Erweiterung des wohnortnahen Angebots auf die Klasse 7 in Elgersweier möglich. In den Klassen 8-10 nutzen die Schüler von Elgersweier und Zunsweier die WRS Rebland in Zell-Weierbach.

Die Konrad-Adenauer entschließt sich zu einem Zusammengehen mit der Eichendorffschule.

Dieser Vorschlag ist nach wie vor grundsätzlich realisierbar. In seinem zweiten Teil ist er durch die Einigung der Konrad-Adenauer-Schule mit der Eichendorffschule mittlerweile sehr wahrscheinlich geworden.

Vorschlag 2

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Elgersweier, Zunsweier und die Konrad-Adenauerschule bilden zusammen eine WRS Süd. Die Klassen 5-7 werden an den Standorten Konrad-Adenauer und Elgersweier geführt, die Klassen 8-10 an der Konrad-Adenauer.

Dieser Vorschlag wurde von der Konrad-Adenauer bis vor kurzem noch nachdrücklich unterstützt. Vertreter aus Zunsweier waren die ersten, die ein Zusammengehen mit der Konrad-Adenauer ins Gespräch gebracht haben. Ein Bekenntnis zu diesem Vorschlag lag aber zu keinem Zeitpunkt vor.

Die Verwaltung hat ein solches Vorgehen ausdrücklich begrüßt! Sie hat im Jahr 2008 diesen Vorschlag nicht selbst unterbreitet, weil sie keine Akzeptanz für diesen Vorschlag erwartete.

Aufgrund des geplanten Zusammengehens von Konrad-Adenauer- und Eichendorff-Schule zu einer gemeinsamen WRS ist dieser Vorschlag mittlerweile als unwahrscheinlich einzustufen, zumal auch immer deutlicher wurde, dass er in Elgersweier und Zunsweier auf wenig Resonanz stieß.

Vorschlag 3

Elgersweier und Zunsweier schließen sich einer Werkrealschule Hohberg/Schutterwald an.

Für den Ortsteil Zunsweier wurde dieser Vorschlag von Anfang an von der Verwaltung für möglich gehalten, für den Ortsteil Elgersweier wurde er nun möglich, nachdem klar ist, dass die Reblandschule allein lebensfähig ist.

Durch das jüngste Angebot aus Hohberg - vgl. oben Buchstabe a) – spricht mittlerweile viel für den Vorschlag. Die Ortsvorsteher von Elgersweier und Zunsweier haben sich vorbehaltlich der Beratungen im Ortschaftsrat mittlerweile grundsätzlich für diese Lösung ausgesprochen, wobei die Verteilung der einzelnen Klassen auf die verschiedenen Standorte noch zu diskutieren sei.

Käme es im WRS-Bereich zu einem schulischen Anschluss von Elgersweier und Zunsweier an Hohberg/Schutterwald, dann könnte dieser analog des Vorgehens mit Durbach und Ortenberg in Form einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung fixiert werden.

Entsprechende Verhandlungen zwischen den betroffenen Kommunen und Ortsteilen werden in den kommenden Monaten unter Einbindung der Schulen geführt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Vorschlag 4

Beide Schulen – Elgersweier/Zunsweier und Konrad-Adenauer – bleiben einzügige Hauptschulen alten Typs.

Rechtlich ist eine derartige Lösung möglich. Die Verwaltung rät davon aber ab, weil diese Schulen von Schülern und Eltern als „Restschulen“ ohne Zukunft wahrgenommen werden und alle Schüler das Recht haben werden, eine Hauptschule alten Typs zu verlassen, um eine der benachbarten WRS zu besuchen. Dass sich im Umfeld beider Schulen attraktive WRS bilden werden, steht fest.

Entsprechend haben sich bereits gewichtige Stimmen aus beiden Ortsteilen gegen eine Hauptschule alten Typs ausgesprochen, ohne dass die Ortschaften hierzu schon Beschlüsse gefasst haben.

3.7.3 Bauliche Konsequenzen

Ob die Hauptschule Zunsweier erhalten bleibt oder nicht, spielt für den Ausbau im Vorschulbereich eine wichtige Rolle. Die Ausbaupläne dort können nicht weiter betrieben werden, solange eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der GHS Zunsweier nicht gefallen ist.

3.7.4 Zeitplan

Es ist beabsichtigt, bis Ende September mit allen Beteiligten Klarheit zu erzielen, um dann dem Schulausschuss am 19.10.09 einen Vorschlag für den Südbereich unterbreiten zu können. Über diesen könnte im November im Gemeinderat entschieden werden, sodass eine Antragstellung an das Land noch für das Schuljahr 2010/11 grundsätzlich möglich erscheint.

3.8 Ganztagesgrundschule an der Konrad-Adenauer-Schule

3.8.1 Beschlusslage

Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 für den Standort Konrad Adenauer Schule die Einrichtung einer gebundenen Ganztagesgrundschule mit sozialpädagogischem Schwerpunkt beschlossen. In diese Grundschule soll das gesamte städtische Hortpersonal, das bisher die Grundschüler nachmittags betreut, integriert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Es handelt sich um ein für Offenburg einmaliges, sehr weitgehendes Konzept, das gemeinsam mit den Familienzentren und der Aktionsgemeinschaft Stegermatt entwickelt wurde.

Für die Umsetzung des Konzepts sind die Sanierung und der Umbau des Grundschulgebäudes, der Bau einer neuen Mensa, Veränderungen im Hauptschulgebäude und in der alten Mensa erforderlich.

3.8.2 Aktuelle Situation

Nach Eröffnung der WRS-Debatte im Sommer 2008 war erkennbar, dass die Konsequenzen aus dieser Debatte abgewartet werden mussten. Es war zu klären, ob sich aus der WRS-Debatte Veränderungen im zukünftigen Raumbedarf der Konrad-Adenauer ergeben. Deshalb wurde die Bauplanung für ein halbes Jahr unterbrochen.

Spätestens mit der Entscheidung für eine gemeinsame WRS zusammen mit der Eichendorffschule und dem gemeinsam entwickelten Konzept ist klar, dass ein Zug für die Klassen 5-9 an der Konrad-Adenauer verbleiben wird.

3.8.3 Bauliche Konsequenzen

Darauf aufbauend hat die Verwaltung die Raumkonzeption fortgeführt. Diese enthält noch gewisse Spielräume, da an der Konrad-Adenauer derzeit zwei Außenklassen geführt werden, die nicht zwingend sind.

Der jetzt geplante Neubauteil beschränkt sich im Übrigen auf die neue Mensa, die allerdings wegen der gebundenen Ganztagesform – dann von Klasse 1 – 9 - entsprechend groß sein muss. Für die Mittagsbetreuung beinhaltet das Mensagebäude noch ein größeres Foyer, ein Billard-Café sowie ein Lager für Außenspielgeräte.

Die alte Mensa ist für eine gebundene Ganztageschule im Grund- und Werkrealschulbereich nicht mehr ausreichend und wird deshalb zu einer Fahrradwerkstatt und einem Kreativatelier umgebaut.

Das Ostgebäude soll auch zukünftig hauptsächlich dem Grundschulbereich dienen. Der Bereich der Grundschulförderklassen bleibt unverändert.

Ansonsten werden im Erdgeschoss die Kooperationsklasse Grundschule mit der Hansjakobschule und der naturwissenschaftliche Bereich für die Hauptschule

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

untergebracht. In den beiden anderen Stockwerken des Ostgebäudes werden die Klassenräume mit Intensivräumen, die Grundschulpädagogen/innen, das Musikatelier und der Bewegungsraum für die Grundschule untergebracht.

Das Westgebäude ist das zukünftige Werkrealschulgebäude mit fünf Werkrealschulklassen, der Kooperationsklasse und dem Werkbereich, ferner die Räume für die Pädagogen/innen der WRS, die Schulsozialarbeit, das Selbstlernzentrum, den PC-Raum und die Küche.

Im Ostgebäude sind neben den Umbauten noch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Das Raumprogramm (entspr. Pläne sind aus der **Anlage 13** ersichtlich) ist mittlerweile nicht nur mit der Schule und in der Lenkungsgruppe abgestimmt, sondern auch in einem ersten Durchgang mit dem Regierungspräsidium besprochen.

Die Verwaltung sollte mit der weiteren Bauplanung beauftragt werden, damit dem Ausschuss im Herbst ein entsprechender Baubeschluss vorgelegt werden kann.

Kosten und Zuschüsse

Maßnahme	Kosten in €
Neubau Mensa	2.200.000
Umbau alte Mensa zu Ganztagesräumen	219.000
Umbau Hauptschule	312.000
Umbau Grundschule	2.707.000
Ausstattung pauschal	500.000
insgesamt	5.938.000

Die genannten Kosten sind Schätzungen. Sie beinhalten auch die Ausgaben für Sanierungsarbeiten für das Ostgebäude, das überwiegend von der Grundschule genutzt wird. Diese wären auch ohne das Ganztageschulprojekt angefallen. Eine genaue Abgrenzung lässt sich aber nicht zu den entspr. Umbaukosten vornehmen.

Die finanzielle Absicherung des Projektes muss im Doppelhaushalt 2010/11 erfolgen. 3,3 Mio. € sind bereits in die mittelfristige Finanzplanung ab 2010 eingestellt, der Zuschuss des Landes bleibt allerdings derzeit auf einem enttäuschend niedrigen Niveau.

Entsprechend den ersten Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium ist von einem Landeszuschuss in von 500 – 700 T€ bei Gesamtkosten von ca. 6 Mio € auszugehen. Die endgültige Zuschusshöhe ist u.a. abhängig davon, welchen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Schüleranteil mit Migrationshintergrund das Land für die Konrad-Adenauer-Schule anerkennt. Die noch offene Schwankungsbreite hat ihre Ursache darin, dass viele entsprechende Schüler/innen nicht mehr in der Schulstatistik als Aussiedler oder Ausländer erscheinen, weil sie z.B. selbst in Deutschland geboren sind, ihre Eltern aber nicht oder nur unzureichend die deutsche Sprache beherrschen. Die Stadt wird die unbefriedigende Zuschusssituation zum Gegenstand weiterer Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Kultusministerium machen.

3.8.4 Zeitplan

- Baubeginn soll in den Sommerferien 2010 sein.
- Die Eröffnung der Ganztagesgrundschule ist für September 2011 geplant.
- Im Jahr 2012 steht ein Schulleiterwechsel an.

3.9 Festlegung von Schulbezirken für die Werkrealschulen und Hauptschulen (alten Typs)

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 23.06.09 sollen künftig nicht nur die WRS sondern auch die Hauptschulen alten Typs Wahlschulen werden. Dies bedeutet, dass es künftig keine Schulbezirke mehr im Haupt- und WRS-Bereich geben wird.

Es ist allerdings vorgesehen, dass die Kommunen für eine Übergangszeit bis 2016 entsprechende Schulbezirke festlegen können. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass sich vor allen Dingen die neu geschaffenen WRS in ihrem vorgesehenen Einzugsbereich etablieren sollen. Ist ein solcher Schulbezirk gewollt, muss der Schulträger diesen durch Beschluss einrichten, auch wenn es diesen bisher schon gegeben hat.

Um die neu zu schaffenden Werkrealschulen vor Abwanderung leistungsstarker Schüler/innen - insbesondere in der Kernstadt - zu schützen, plant die Verwaltung für eine Übergangszeit bis 2016 die Schaffung folgender Schulbezirke:

- a) WRS Nord mit den Grundschulbezirken Griesheim, Bohlsbach, Weier/Bühl/Waltersweier und Windschläg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

- b) WRS Rebland mit den Grundschulbezirken Durbach, Ortenberg, Rammersweier, Fessenbach und Zell-Weierbach; dieser Schulbezirk muss mit den Gemeinden Ortenberg und Durbach abgestimmt werden.
- c) WRS West mit den Grundschulbezirken der Eichendorff- und Konrad-Adenauer-Schule
- d) WRS Georg-Monsch-Schule mit dem eigenen Grundschulbezirk und dem Grundschulbezirk der Anne-Frank-Schule und der Astrid-Lindgren-Schule. Alternativ ist es auch denkbar, dass der Astrid-Lindgren-Schule ein eigener Schulbezirk zugewiesen wird.
- e) Sofern es zur Kooperation mit Hohberg und Schutterwald kommt: WRS Süd mit den Grundschulbezirken Elgersweier, Zunsweier, Hohberg und Schutterwald; dieser Schulbezirk muss mit den Gemeinden Hohberg und Schutterwald abgestimmt werden.

Die Bildung von Schulbezirken erfordert allerdings noch weitere Erörterungen und Feinabgrenzungen, die erst im Herbst abgeschlossen werden können. Deshalb soll mit dem jetzigen Beschluss nur ein grundsätzliches Bekenntnis zu Schulbezirken ausgesprochen werden, um damit einer möglichen Verunsicherung an einzelnen Standorten entgegenzuwirken. Der rechtsverbindliche Beschluss soll dann im Herbst gefasst werden.

4 Neustrukturierung des Realschulbereiches

Durch die Zusammenfassung und Umwandlung von Hauptschulen zu Werkrealschulen wird auch der Realschulbereich tangiert. Langfristig ist sogar wahrscheinlich, dass die Bildung der Werkrealschulen ein Schritt hin auf eine gemeinsame Schulart Mittelschule/Realschulen/Werkrealschulen darstellt, zumal der Abschluss in der Werkrealschule demjenigen in der Realschule gleichgestellt werden soll.

Niemand kann allerdings heute die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des neuen Schultyps WRS auf das zukünftige Übergangsverhalten abschätzen. Die Verwaltung geht angesichts der deutlichen Förderung der WRS jedoch eher davon aus, dass die WRS attraktiver sein wird als die Hauptschule alten Typs, dass also der Trend im Übergangsverhalten gestoppt wird, wenn er sich nicht sogar zugunsten einzelner attraktiver kleinerer WRS wendet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Auf der anderen Seite ist es durchaus denkbar, dass Eltern ihre Kinder trotz Gymnasialempfehlung teilweise verstärkt zur Realschule schicken werden, um den erhöhten Anforderungen des 8-jährigen Gymnasiums zu entgehen und ihren Kindern nach Abschluss der mittleren Reife über ein berufliches Gymnasium das Abitur zu ermöglichen, was quasi dem 9-jährigen Gymnasium entspricht.

Insgesamt gesehen könnten sich verschiedene Strömungen mehr oder weniger ausgleichen.

Ein weiterer Aspekt bei der Entwicklung des Realschulbereichs ist der landesweit vermutete Rückgang bei den Realschülerzahlen im kommenden Jahrzehnt von 10 – 20 %, wobei dieser Trend sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg vermutlich nur in abgeschwächter Form zeigen wird.

Da die Einzugsbereiche der Realschulen relativ weit ausladend angelegt sind, sollte - um eine sinnvolle zukunftsorientierte Verteilung der Realschulzüge zu erreichen - die gesamte Verwaltungsgemeinschaft mit ca. 80.000 Einwohnern und ca. 1.600 Realschülern als Einheit betrachtet werden. Auch die Klosterrealschule wird in diese Betrachtungen einbezogen (siehe Ziffer 4.3).

4.1 Theodor-Heuss-Realschule

Die Theodor-Heuss-Realschule ist eine der großen Realschulen im Land Baden-Württemberg. Sie ist so erfolgreich, dass nicht nur Schüler/innen aus der ganzen Verwaltungsgemeinschaft (Offenburg, Schutterwald, Hohberg, Ortenberg und Durbach) angemeldet werden, sondern darüber hinaus auch aus Kehl, Willstätt und Appenweier.

Zum Teil wird die Auffassung vertreten, die Theodor-Heuss werde zu groß. Deshalb sollte sich die Schule im Interesse der Schülerinnen und Schüler aus Offenburg und der Verwaltungsgemeinschaft auf ihre Kernaufgabe beschränken. Aus diesem Grund haben Schulleitung, Staatliches Schulamt und Stadtverwaltung einvernehmlich für das kommende Schuljahr beschlossen, dass nur Aufnahmeanträge aus der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg berücksichtigt werden sollen. Ausgenommen davon sind Schüler/innen, die aufgrund ihrer besonderen Begabung im Regionalen Leistungszentrum Handball mitarbeiten. Durch diese Maßnahme wird die Theodor-Heuss-Realschule mittelfristig um 100 Schüler kleiner.

Die Theodor-Heuss schwankt seit Jahren zwischen einer 4- und 5-zügigen Realschule. Derzeit hat sie 29 Klassen, im kommenden Schuljahr werden – aus dem Potential der Verwaltungsgemeinschaft - vier Eingangsklassen gebildet, die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Schule hat dann 28 Klassen. Bei Beibehaltung des Einzugsgebiets Verwaltungsgemeinschaft Offenburg ist demnächst mit einer Klassenzahl von 25-27 zu rechnen. Schulamt, Schule und Stadtverwaltung sind sich einig, das Einzugsgebiet „Verwaltungsgemeinschaft Offenburg“ beizubehalten.

Nach einem aktuellen Abgleich des Modellraumprogramms mit dem konkreten Raumangebot in der Theodor-Heuss-Realschule und der tatsächlichen Raumnutzung aufgrund der vorliegenden Gruppenbildungen kamen das Staatliche Schulamt, die Schule und die Stadtverwaltung zu der gemeinsamen Auffassung, dass die Schule bei einer 4 ½-Zügigkeit (27 Klassen) über zufriedenstellende Raumverhältnisse verfügt, auch wenn keine externen Räume in Anspruch genommen werden.

Die Schule rät von der Einrichtung einer Außenstelle in einer anderen Schule des Schulzentrums ab, weil damit die Schule auseinandergerissen würde und weil sie zwangsläufig noch größer würde.

So es im Rahmen der 4 ½-Zügigkeit zukünftig Optimierungsbedarf gibt, bietet sich an, einzelne Fachraumstunden in anderen freien Fachräumen auf dem Schulzentrum durchzuführen. Dies ist vorteilhafter, als die Bildung einer Außenstelle. Dabei kommen neben der Astrid-Lindgren-Schule und dem Oken-Gymnasium auch die Räume des SMS in Betracht.

Die Stadtverwaltung ihrerseits strebt eine Außenstelle der Theodor-Heuss-Realschule nicht an, kann diese aber bis zur Klärung weiterer Bedarfsfragen im Realschulbereich der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg auch nicht ausschließen.

4.2 Oststadtschule (Erich-Kästner-Realschule/Anne-Frank-Schule)

Ursprünglich als zweizügige Realschule und zweizügige Grundschule mit zwei angeschlossenen Grundschulförderklassen geplant, wurde das Angebot dort in den letzten Jahren ausgeweitet. Schon in der Bauphase hat die Stadt durch die Verlagerung der Technikräume ins Untergeschoss die Voraussetzungen für eine 2 ½-Zügigkeit geschaffen. Letztlich hat der Realschulbereich einen derartigen Zuwachs erfahren, dass heute eine fast dreizügige Realschule mit derzeit 17 Klassen dort geführt wird.

Entsprechend ergibt sich gemessen an einem Gesamtbedarf für die Realschule, Grundschule und die Grundschulförderklassen (GFK) von ca. 3.500 qm Programmfläche ein Minus von ca. 270 qm. Der gefühlte Mangel ist allerdings größer als die Zahlen mit einem Minus von ca. 8 % ausdrücken. Dies liegt an der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Baustruktur und neuen Anforderungen im Schulbetrieb.

Im Grundsatz ist nämlich eine derartige Differenz zum Sollwert nicht ungewöhnlich und bei schwankenden Schülerzahlen nicht vermeidbar. Bei einer 2 ½-zügigen Realschule wäre übrigens das Modellraumprogramm mit einem Plus von 40 qm rechnerisch erfüllt. Andererseits zeigen die Zahlen auch, dass von einem „Notstand“ – wie zum Teil geäußert – bei ruhiger Betrachtung nicht die Rede sein kann.

Die Verwaltung ist allerdings mit den beteiligten Schulen der Auffassung, dass die Situation zumindest mittelfristig geändert werden sollte, zumal sich auch diese Stadtschulen auf absehbare Zeit einem Ganztagesangebot öffnen sollten.

Für die Entscheidung über die weitere Entwicklung der Erich-Kästner-Realschule sind mehrere Faktoren von Bedeutung:

- Wenn es eine vierte Realschule in Hofweier geben wird, ist auch die Erich-Kästner-Schule der Auffassung, dass dann die Zweizügigkeit für sie die richtige Form ist.
- Die weitere Entwicklung der Mädchenrealschule „Kloster unserer lieben Frau“ hat ebenfalls Einfluss auf die Erich-Kästner-Realschule.
- Falls das Bunte Haus auf dem jetzigen Bolzplatz zusammen mit einer Mensa neu gebaut wird, kann dieser Schulstandort zur Ganztageschule ausgebaut werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren hat der Standort Oststadtschule (auch mit der benachbarten Sporthalle) grundsätzlich Potential für einen Ganztagesstandort. Die entscheidende Frage ist allerdings, in welcher Zügigkeit. Aus Sicht der Verwaltung gibt es vier Varianten:

Variante 1:

3-zügige Realschule, 2-zügige Grundschule plus Grundschulförderklassen

Diese Variante stellt die Maximalvariante dar, die zu ca. 700 Schülern führt. Dafür müsste auf dem Gelände mindestens nochmals eine Programmfläche von 500 - 600 qm gebaut werden, was aus Sicht der Verwaltung zu einer nicht wünschenswerten Verdichtung führen würde. Die Lösung ist technisch möglich, die Verwaltung rät aber ab. Beide Schulen haben allerdings auf der Informationsveranstaltung am 17.06.09 erklärt, dass sie sich diese Lösung vorstellen können, insbesondere wenn der Anbau „auf Stelzen“ gebaut wird und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

sich dadurch ein überdachter Pausenhof ergibt. Ob ein solcher Anbau förderfähig ist, muss noch geklärt werden.

Variante 2: 3-zügige Realschule, 2-zügige Grundschule

Diese Variante liegt nur geringfügig unter der Maximalvariante. Es ist mit ca. 650 Schülern zu rechnen, die zusätzlich zu bauende Programmfläche könnte voraussichtlich auf 400 qm begrenzt werden. Die Verdichtung auf dem Gelände wäre aber nahezu genauso hoch wie bei der Maximalvariante.

Für die Grundschulförderklassen würde sich räumlich eine Alternative in freien Räumen in der Astrid-Lindgren anbieten. Die Anne-Frank-Schule legt größten Wert auf den Erhalt der Grundschulförderklassen an ihrem Standort und verweist auch auf den überwiegenden Einzugsbereich der Kinder, die die Grundschulförderklassen besuchen. Auf die Problematik hinsichtlich des Raumbedarfs der Astrid-Lindgren-Schule in Bezug auf die geplante Ganztagesgrundschule wurde schon hingewiesen.

Die Verwaltung hält auch diese Lösung nicht für optimal.

Variante 3: 2-zügige Realschule, 2-zügige Grundschule mit Grundschulförderklassen

Bei dieser Lösung ist kein Neubaubedarf gegeben. Die Schule wird auf das ursprünglich geplante Format zurückgeführt. Auch die Erich-Kästner am Standort Nordwest war eine zweizügige Schule!

Im Vergleich zur Ist-Situation können ein zusätzlicher Musikraum, eine Schülerbibliothek für den Realschul-Bereich, eine deutliche Erweiterung des Lehrerbereichs, eine Aufweitung des Flurs im 2. OG zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zwei bisher nicht näher verplante Reserveräume in Schulraumgröße angeboten werden. Diese können ggfs. auch als Klassenräume verwendet werden, wenn ab Klassenstufe 6 doch einmal durch Rückläufer eine Teilung in 3 Klassen erforderlich ist. Auch kann die heutige Aula unter Berücksichtigung des neuen Versammlungsraums im neuen Bunten Haus eine erweiterte Funktion für die Mittagsbetreuung erhalten.

Insgesamt ist dann mit ca. 500 – 520 Schülern zu rechnen, was dem Gesamtgrundstück angemessener ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Variante 4 2-zügige Realschule, 2-zügige Grundschule

Diese Variante liegt nahe bei der Variante 3, es ist mit 460 – 480 Schülern zu rechnen. Sie ermöglicht dieselben Verbesserungen wie die Variante 3, hat eine zusätzliche Reserve von ca. 200 qm Programmfläche.

Eine derartige Reduzierung erscheint allerdings nicht notwendig, da die Variante 3 alle erforderlichen Bedingungen erfüllt. Insoweit kann dem Wunsch der Anne-Frank-Schule Rechnung getragen werden, die Grundschulförderklassen bei sich zu behalten. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Situation ergeben, dann wäre eine Verlagerung zur Astrid Lindgren auch dann genauso möglich.

Beide alternativen Positionen der Grundschulförderklassen führen nicht zu Baumaßnahmen, die etwas verfestigen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass im Realschulbereich noch verschiedene ungeklärte Faktoren bestehen, die eine Entscheidung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zulassen. Entscheidender Unsicherheitsfaktor ist dabei die Einrichtung einer weiteren Realschule in Hofweier, die aus Sicht der Verwaltung die größte Rolle für eine künftige 2- oder 3-Zügigkeit der Erich-Kästner-Realschule spielt.

4.3 Mädchenrealschule Kloster unserer lieben Frau

Mit Vertretern der Klosterschulen, des Staatlichen Schulamtes und der Stadt haben zwischenzeitlich Gespräche über die künftige Entwicklung des Realschulbereichs in der Verwaltungsgemeinschaft stattgefunden.

Dabei wurde deutlich, dass Klosterschulhaus und Klosterrealschule auch zukünftig zusammen 5 Züge führen möchten. Die Mädchenrealschule hat derzeit 430 Schülerinnen (270 davon aus der Verwaltungsgemeinschaft) und 15 Klassen. Sie ist damit 2-3-zügig. Die Schule prüft derzeit die Frage der künftigen Zügigkeit und schließt eine Erweiterung auf volle 3 Züge im Realschulbereich nicht aus.

Bisher haben die beiden Schulen (Gymnasium und Realschule) die Zügigkeit in den beiden Schularten immer am jeweiligen Bedarf eines Jahres orientiert.

Den Vorschlag der Stadt, im Realschulbereich die Koedukation einzuführen, lehnt die Schulstiftung solange ab, solange sie als reine Mädchenschule genügend Nachfrage hat. Die Mädchenrealschule macht aus den sonstigen Realschulen in

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

der Verwaltungsgemeinschaft überwiegende Jungenschulen, was die Arbeit dort nicht erleichtert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die künftige Entwicklung der beiden städtischen Realschulen von mehreren Faktoren abhängt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2010 die Fragen um die Realschulentwicklung entscheidungsreif sein werden.

5 Bunttes Haus

In Bezug auf die Weiterentwicklung eines Ganztagesbetriebs an der Oststadtschule ist das Bunte Haus mit seiner Kinder- und Jugendarbeit der wichtigste Partner.

Das Gebäude, derzeit an der Moltkestraße gelegen, ist ein ehemaliges Mehrfamilienwohnhaus mit nur begrenzten Möglichkeiten zur Schaffung guter räumlicher Rahmenbedingungen und zur Weiterentwicklung der Konzeption einer ganztageschulorientierten Einrichtung.

Es muss in absehbarer Zeit saniert werden, wobei neuere bauliche Untersuchungen ergeben haben, dass die Sanierung des Bunten Hauses in keiner günstigen Kosten-Nutzen-Relation steht. Es müssten hierfür 1,3 Mio. € aufgewendet werden. Eine Berücksichtigung im Konjunkturpaket II war aus dort dargelegten Gründen nicht möglich.

Ein Kooperationsverbund zwischen außerschulischer der Kinder- und Jugendarbeit und einem zukünftigen Ganztagesschulbetrieb legt auf diesem Hintergrund nahe, den heutigen Standort des Bunten Haus aufzugeben und an den früheren Verkäufer, die Wohnbau Offenburg, zurückzuveräußern. Diese ist zum Kauf – vorbehaltlich einer Einigung über einen angemessenen Kaufpreis – bereit.

Ein Neubau in direkter Nachbarschaft der Schule ohne Straßenüberquerung entlang der Rammersweier Straße am Rande des dortigen Bolzplatzes (gegenüber der Geschwister-Scholl-Halle) könnte geplant und in optimaler Passung drei zukunftsträchtige Funktionen umfassen:

1. Im Untergeschoss könnten Jugendräume eingerichtet werden, die sich derzeit im Untergeschoss der Oststadtschule befinden. Die Schulen könnten diese Räume übernehmen und nutzen. So wäre es z.B. möglich, eine Schülerbibliothek für die Realschule und/oder andere Räumlichkeiten zu schaffen. Dies könnte

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Klaus Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 06.07.2009
---	---------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

auch ggf. durch dann mögliche Verschiebungen von anderen Räumen in den Keller erreicht werden.

2. Im Erdgeschoss würde eine Schulmensa für beide Schulen errichtet, die ein Eckstein für die Ganztagesbetreuung ist. Außerhalb der Schulzeit kann das Bunte Haus diesen Raum als großen Veranstaltungsraum nutzen. Diese Flächen können über das Ganztagschulprogramm des Landes investiv gefördert werden.

3. Im Obergeschoss würden die neuen Räume für das Bunte Haus angesiedelt, die für die Nutzer des Bunten Hauses (meist gleichzeitig Schüler der Oststadtschule) dann noch günstiger liegen als bisher. Auch die neue umgebende Freifläche wäre vorteilhafter als die bestehende.

Neben einem Neubau könnte auf dem Gelände auch ein Kleinspielfeld entsprechend der Größe des Kleinspielfeldes im Bürgerpark als Ersatz für den bestehenden Bolzplatz geschaffen werden. Die von den Nutzern hervorragend angenommene Realisierung beim Stadtteil- und Familienzentrum Innenstadt neben dem TIP- Gebäude belegt dies eindrücklich. Schule, Stadtteil und Bunttes Haus hätten dann die Möglichkeit, dieses Spielfeld gemeinsam optimal zu nutzen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie ist als **Anlage 14** beigefügt.

6 Grundschulkooperationen

Ein wichtiges Element der richtigen Platzierung der Schüler im gegliederten Schulsystem ist die Kooperation der Grundschulen eines WRS-Verbandes. Die Grundschulen sollten sich auf Standards beim Übergangsverhalten nach Klasse 4 für die Empfehlung auf die weiterführenden Schulen verständigen.

Die Schulleiterin der Grundschule Griesheim hat zusammen mit Kollegen/innen ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das nicht nur für die WRS Nord gelten soll, sondern auch auf andere Verbände angewendet werden kann. Das Kernelement ist dabei die Abstimmung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Das vorliegende Konzept (siehe **Anlage 15**) soll, da es grundsätzlicher Natur ist, mit anderen Schulleitungen noch vor den Sommerferien diskutiert und abgestimmt werden.

7 Beantwortung der Anträge der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen drei Schreiben (**Anlage 16 bis 18**) vor, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

7.1 Antrag vom 02.02.2009: Künftige Schulkonzeption

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Die genannten Modelle 1 bis 3 stehen im Widerspruch zu den von den Schulen angestrebten und in der Vorlage beschriebenen künftigen Werkrealschulen. Ergänzend wird im Einzelnen folgendes vorgetragen:

Vorschlag: Hauptschulkooperation Georg-Monsch mit Zell-Weierbach

Der Vorschlag erscheint nicht zweckmäßig, da tendenziell unter Einschluss der anderen Reblandorte ein 3-4zögliches Gebilde entstehen würde und damit eine unnötig große Schule, da beide Schulen für sich genommen das Niveau einer 2-zügigen WRS alleine erreichen. Dort, wo zweizügige Formationen möglich sind, sind diese vorzugswürdig.

Im Rebland ist der Vorschlag, eine Außenstelle der Georg-Monsch zu werden, nicht zustimmungsfähig. Eine Zusammenarbeit mit Ortenberg und Durbach wäre mit diesem Vorschlag nicht möglich.

Vorschlag: Zusammengehen Elgersweier/Zunsweier mit Konrad-Adenauer

Der Vorschlag ist unter Ziffer 3.7.2 diskutiert.

Vorschlag: Neue Südrealschule an der Konrad-Adenauer-Schule

Der Vorschlag führt im Ergebnis zur Auflösung der Ganztageshauptschule an der Konrad-Adenauer. Der Vorschlag berücksichtigt zu wenig die über ein Jahrzehnt geleistete Hauptschularbeit in Ganztagesform an der Konrad-Adenauer-Schule. Der Vorschlag ist nicht akzeptabel. Insbesondere für den Stadtteil Stegermatt wird eine nahe gelegene, eng mit dem Stadtteil verknüpfte Haupt- bzw. Werkrealschule benötigt. Wenn es eine neue Südrealschule geben kann, dann am Standort Hofweier.

Vorschlag: Selbständige Werkrealschule an der Eichendorffschule und in Zunsweier und Elgersweier

In beiden Fällen reichen die Schülerzahlen nicht aus.

Vorschlag: Die Schulen sollen jeweils gebundene GT-Schulen einrichten.

Dieser Vorschlag entspricht dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 15.12.09.

Vorschlag: Verbundschule Haupt-/Realschule am Standort Schulzentrum NW

Dieser Vorschlag entspricht dem Beschluss und Arbeitsauftrag des Gemeinderates vom 15.12.08. Die Landesverwaltung schließt die Genehmigung einer Verbundschule an der Astrid-Lindgren-Schule aus. Eine Verbundschule mit der Theodor-Heuss würde zu einer Mammutschule führen, die von der Theodor-Heuss nachdrücklich abgelehnt wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Vorschlag: Verbundschule Erich-Kästner-Realschule und Georg-Monsch-Schule

Es ist nicht erkennbar, wo die Vorteile in einer Vereinigung dieser beiden Schulen liegen sollen. Beide Schulen haben über 400 Schüler, sie leiden also nicht an zu geringer Größe. Neben der Zusammenarbeit mit der Anne-Frank-Schule würde eine weitere Zusammenarbeit mit der Georg-Monsch-Schule die Situation nur erschweren und unübersichtlicher machen.

Vorschlag 8 Verbundreal- und Werkrealschule Konrad-Adenauer, Eichendorff sowie Zunsweier und Elgersweier

Für eine weitere Realschule auf Offenburger Gemarkung im Südbereich gibt es angesichts der Pläne von Hohberg und Schutterwald keine sinnvolle Perspektive. Kommt es zu dieser Realschule nicht, dann sind Lösungen im Rahmen der drei anderen Realschulen vorzugswürdig.

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung der Vorschläge, soweit sie den Vorschlägen unter Ziffer 3 und 4 widersprechen.

7.2 Zwei Anträge vom 31.03.2009: Offenburger Bildungsdialog sowie Neugestaltung der Bildungslandschaft

Zu den beiden Anträgen hat die Verwaltung schon im April eine erste Stellungnahme abgegeben, auf die verwiesen wird (**Anlage 19**).

Dem Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach einem **Bildungsdialog** ist teilweise entsprochen Die Verwaltung hat entsprechend einer Vereinbarung mit dem **Gesamtelternbeirat** am 17.06.2009 die Beteiligten zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen, an dem auch Vertreter des Staatlichen Schulamtes beteiligt waren. Insgesamt hat ein interessanter und hilfreicher Meinungsaustausch stattgefunden, der viele Fragen der Betroffenen klären konnte. Neue Ideen oder Sachverhalte, die zu einem grundsätzlichen Umdenken oder neuen Projekten führen könnten, ergaben sich aus der Veranstaltung allerdings nicht. Es hat sich bestätigt, dass der eigentliche, konzeptionelle Fortschritt jeweils im Dialog vor Ort in den einzelnen Schulen, Teilorten und Stadtteilen erzielt wird.

Die im Antrag genannte **Schulleiterfrage** richtet sich an das Land. Die Stadt will gemeinsam mit den Schulen und den beteiligten Gemeinden mit eigenen Konzepten Einfluss nehmen. Auch deshalb ist wichtig, noch in diesem Jahr entsprechende Anträge auf Einrichtung von WRS zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Zum Realschulbereich und **zu den einzelnen Standorten** ist in der Vorlage umfänglich Stellung genommen worden, sodass auf eine Wiederholung hier verzichtet werden kann. Das zweite Papier vom 31.03.09 enthält keine Anträge über die bisher gestellten Fragestellungen hinaus.

8 Fazit

Ein Jahr Diskussion mit Meilensteinen und Zwischenergebnissen hat Projekte herausgeschält, die mittlerweile entscheidungsreif sind. Dies gilt insbesondere für die Einführung der Werkrealschulen Nord, Rebland, West und Innenstadt (nur Georg-Monsch-Schule) sowie für die geplanten Ganztagesgrundschulen in Bohlsbach, der Konrad-Adenauer- und der Astrid-Lindgren-Schule.

Mit Ausnahme der Georg-Monsch-Schule kann damit auch für alle künftigen Werkrealschulen und geplanten Ganztagesgrundschulen der Antrag auf eine gebundene Ganztagesessschulform beim Land gestellt werden. Für den derzeitigen Hauptschulbereich der Astrid-Lindgren- und Eichendorffschule stellt dies eine Umwandlung von einer teilgebundenen in eine gebundene Ganztagesesschule dar.

Im Rahmen der Entscheidungsprozesse wurden für notwendige Baumaßnahmen Pläne erarbeitet, die Grundlage für noch vorzubereitende Baubeschlüsse darstellen. Hier sind insbesondere die Schulstandorte Konrad-Adenauer-Schule, Bohlsbach, Windschlag, Weier und Zell-Weierbach betroffen. Die Baumaßnahme an der Konrad-Adenauer-Schule ist unabhängig vom Werkrealschulkonzept zu sehen, ihr Aufwand von ca. 6 Mio. € ist durch den Sanierungsbedarf und die Umwandlung zur Ganztagesgrundschule mit sozialpädagogischen Schwerpunkt bedingt. Die vier weiteren, derzeit absehbaren Baumaßnahmen belaufen sich nach ersten Schätzungen auf knapp 4 Mio. €. Hiervon ist ein Landeszuschuss, dessen Höhe wir derzeit noch nicht kennen, abzuziehen.

Für die Konrad-Adenauer-Schule sind in den Jahren 2010 – 2012 3,3 Mio. € bereits eingeplant. In der Finanzplanung des vergangenen Jahres wurde ein Betrag von 2 Mio. € für das Werkrealschulkonzept vorsorglich reserviert. Diese Summe stand in keinem Zusammenhang zu einer formulierten Planung, sondern war eine reine erste Finanzreservierung.

In einer groben Rechnung werden somit neben den zu erwartenden Landeszuschüssen noch **mindestens** rund 3 Mio. € in den kommenden Jahren zusätzlich bereitzustellen sein, um das Gesamtpaket von 10 Mio. € finanzieren zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

108/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Klaus Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
06.07.2009

Betreff: Neustrukturierung des Grund-, Haupt- und (Werk)realschulbereichs

Aufgrund der Komplexität des Themas und den vielfältigen Verflechtungen von bestimmten Faktoren können einige Projekte zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zum Abschluss gebracht werden, sie sind aber in ihrem Diskussionsstand fortgeschritten. Dies gilt insbesondere für den Bereich Elgersweier und Zunsweier.

Kommunal gesteuerte Schulpolitik ist weiterhin Daueraufgabe der Kommune und ihrer Partner. Die Verwaltung wird in dem Projekt „Offenburg macht Schule“ in den kommenden zwei Jahren alle Teilprojekte weiterbearbeiten und -entwickeln und, wo noch nicht geschehen, zur Beschlussreife führen.

Die Vorlage und ihre sachlichen Grundlagen wurden von der Lenkungsgruppe „Offenburg macht Schule“ mit den Mitgliedern Karin Hofmann, Klaus Keller, Karina Langeneckert, Bernhard Schneider und BM Dr. Jopen (Vorsitz) erarbeitet.